



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04415**
Datum: 27.07.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2023 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2023	500.000,00	1.42104
		2024	500.000,00	
		2025	500.000,00	
		2026	500.000,00	
	Aufwand (gesamt)	2023	870.000,00	1.42104
		2024	870.000,00	
		2025	870.000,00	
		2026	870.000,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan sind maßgebend:

1. Dem **Beirat** obliegt gemäß
§ 21 Abs. 2 und 3 b) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH
die Beschlussempfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß
§ 25 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag die Beschlussfassung über den
Wirtschaftsplan.

Der **Beirat der Gesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 30.06.2022 der
Gesellschafterversammlung empfohlen, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2023 zu
bestätigen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der
Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen
Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß
§ 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht gegeben**.

III. Wirtschaftsplan 2023

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2023 - 2027,
- Finanzplanung 2023 - 2027,
- Bilanzplanung 2023 - 2027,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2023 - 2027,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2023 - 2027.

Ertragslage:

Hinsichtlich der für die Gesellschaft relevanten Verträge **Namensrechte- und
Sponsoringvertrag, Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsvertrag** sowie
Zuschussvertrag der Stadt Halle (Saale) besteht nach deren Verlängerung bzw.
Neuabschluss im Jahr 2021 noch für **mindestens 4 Jahre** Kosten- bzw. Planungssicherheit.

Weiterhin verlängerten sich der **Pachtvertrag mit der Stadt Halle (Saale)**, der **Mietvertrag
mit dem Halleschen FC e.V.** und der **Geschäftsstellenmietvertrag mit dem
Halleschen FC e. V.** jeweils um ein Jahr.

Die **Umsatzerlöse** für das Jahr 2023 werden mit 1.264 TEUR um 9 TEUR unter den erwarteten Umsatzerlösen für 2022 und um 14 TEUR höher als im Vorjahresplan geplant. Für die Jahre 2024 (1.266 TEUR), 2025 (1.266 TEUR), 2026 (1.262 TEUR) und 2027 (1.265 TEUR) werden die Umsatzerlöse auf ähnlichem Niveau ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden mit 195 TEUR identisch zur Erwartung für 2022 und zum Vorjahresplan geplant. Mittelfristig bis zum Jahr 2027 werden die sonstigen betrieblichen Erträge gleichbleibend ausgewiesen. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten die Zahlungen aus dem Namensrechte- und Sponsoringvertrag mit der InfraLeuna GmbH.

Die **Abschreibungen** werden im Planjahr mit 16 TEUR im Vergleich zu den erwarteten Abschreibungen für 2022 um 1 TEUR höher und im Vergleich zum Vorjahresplan um 7 TEUR höher ausgewiesen. Mittelfristig werden die Abschreibungen bis zum Jahr 2027 bis auf 7 TEUR abnehmend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden für das Jahr 2023 mit 1.443 TEUR angesetzt und liegen damit um 2 TEUR unter der Erwartung für 2022 und um 2 TEUR über dem Wert der Planung für 2022. Bis zum Jahr 2027 werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 1.453 TEUR leicht ansteigend ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Planjahr 2023 beinhalten u. a. Aufwendungen für Bewirtschaftung und Instandhaltung (576 TEUR), Aufwendungen für Medienver- und -entsorgung (168 TEUR) sowie Aufwendungen für den Geschäftsbesorger (72 TEUR).

Die Planung sieht für das Geschäftsjahr 2023 **Gesamterträge** in Höhe von 1.459 TEUR vor. Im mittelfristigen Planungszeitraum werden die Erträge bis zum Jahr 2027 mit 1.460 TEUR leicht ansteigend ausgewiesen.

Gesamtaufwendungen werden im Planjahr in Höhe von 1.459 TEUR geplant. Mittelfristig werden die Gesamtaufwendungen bis zum Jahr 2027 deckungsgleich zu den Gesamterträgen mit 1.460 leicht ansteigend ausgewiesen.

Entsprechend der Entwicklung der Gesamterträge und -aufwendungen plant die Gesellschaft **bis zum Jahr 2027 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen.**

Erläuterungen zu Erlösen

Miete HFC

Die Umsatzerlöse „Miete HFC“ setzen sich aus den vertraglich vereinbarten Mieten des Halleschen FC für die Geschäftsstelle und das Stadion sowie den zu leistenden Betriebskosten und Kostenumlagen für Investitionen zusammen. Die Erlöse aus der Vermietung an den HFC werden für 2023 in Höhe von 344 TEUR geplant.

Veranstaltungen

Diese Erlöse setzen sich aus den Einnahmen für im Stadion neben den Fußballspielen durchgeführten Veranstaltungen (Kongresse, Hochzeiten, Firmenfeiern, sonstige Fußballspiele etc.) zusammen. Neben Mieten für die Räumlichkeiten ist hier insbesondere die Umsatzbeteiligung des Caterers an die Betriebs GmbH im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen abgebildet. Die Veranstaltungen beschränken sich meist auf die Nutzung des Businessbereichs. Erlöse aus Veranstaltungen inklusive der Umsatzbeteiligung werden für das Jahr 2023 in Höhe von 23 TEUR ausgewiesen.

Zuschuss Stadt Halle

Hierunter fällt der vertraglich vereinbarte Zuschuss der Stadt Halle (Saale) an die Stadion Halle Betriebs GmbH. Der Zuschuss der Stadt Halle (Saale) wird für das Planjahr wie in den Vorjahren in Höhe von 870 TEUR geplant.

Sonstige Erlöse

Sonstige Erlöse der Stadion Halle Betriebs GmbH werden für das Jahr 2023 in Höhe von 12 TEUR ausgewiesen.

Erläuterungen zu Erträgen

Sponsoring

Neben den Namensrechten (neuer Vertrag mit der Infra Leuna GmbH) wurden durch die Stadion Halle Betriebs GmbH separate Werbeverträge mit Köstritzer für die Werbung zu eigenen Veranstaltungen der Gesellschaft sowie Vereinbarungen für Bierlieferungen mit der ESG Getränkevertrieb GmbH geschlossen. Einnahmen aus dem Sponsoringvertrag werden jährlich in Höhe von 195 TEUR geplant.

Erläuterungen zu Aufwendungen

Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen für Sachanlagen sowie das immaterielle Vermögen zusammen. Abschreibungen werden für das Jahr 2023 in Höhe von 16 TEUR geplant.

Betriebskosten

Neben der vertraglich vereinbarten Zahlung der Stadionpachtzahlung an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von ca. 500 TEUR fallen auch die Medienkosten für Strom, Wärme, Wasser, Abwasser unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Nach Abschluss des neuen Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsvertrages werden im Planungszeitraum bis 2027 jährlich ca. 576 TEUR an die GP Papenburg Beteiligungs- und Bewirtschaftungs GmbH gezahlt, welche hierfür die Absicherung der Betriebsleistungen (Instandhaltung, Bewirtschaftung etc.) im Leuna-Chemie-Stadion wahrnimmt. Die sonstigen Kosten setzen sich aus Reinigungsleistungen im Rahmen von Veranstaltungen, Kosten für Bewachung zu Sicherheitsspielen sowie größeren Veranstaltungen zusammen. Die Versicherungskosten beinhalten die Kosten für Versicherungen der Betriebs GmbH (Haftpflicht, D&O etc.). Betriebskosten werden für das Planjahr in Höhe von 1.290 TEUR geplant.

Verschiedene betriebliche Kosten

Neben den Kosten für die kaufmännische Geschäftsführung fallen hierunter auch die Kosten für Internet und Telefon, notwendige Prüfungsleistungen (Wirtschaftsprüfer), die Kosten zur Absicherung von Veranstaltungen und Betreiberpflichten sowie die Sponsoringleistungen für das Leuna-Chemie-Stadion. Weitere betriebliche Kosten werden für das Jahr 2022 in Höhe von 152 TEUR ausgewiesen.

Erläuterungen zu Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen kommen aus Verpflichtungen der Stadion Halle Betriebs GmbH für Investitionen in Regenrückhaltebecken, Cateringanlagen sowie Alarmanlage für das Stadion. Zinsaufwendungen werden für das Planjahr in Höhe von 1 TEUR ausgewiesen.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** wird für das Jahr 2023 in Höhe von 211 TEUR ausgewiesen. Für die Jahre 2024 mit 186 TEUR bis zum Jahr 2027 mit 157 TEUR wird die Bilanzsumme abnehmend ausgewiesen.

Die Reduzierung der Bilanzsumme auf der **Aktivseite** im Jahr 2023 im Vergleich zur Erwartung für 2022 (-27 TEUR) ist vorrangig durch die Entwicklung des Anlagevermögens und der liquiden Mittel begründet.

Die Abnahme der **Passivseite** im Jahr 2023 im Vergleich zur Erwartung für 2022 ergibt sich vorrangig durch die Entwicklung der Verbindlichkeiten (-11 TEUR) sowie des Rechnungsabgrenzungspostens (-16 TEUR).

Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage der Stadion Halle Betriebs GmbH ist, entsprechend der Entwicklung der Ertragslage, weitestgehend durch die bestehenden Vertragsbeziehungen der Gesellschaft bestimmt.

Die **wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft** ist weiterhin von der Entwicklung bzw. dem Erfolg des Hauptmieters HFC abhängig. Diese Abhängigkeit stellt ein **schwer zu kalkulierendes Risiko** dar.

Der **Finanzplanung** ist zu entnehmen, dass sich aufgrund des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit (-11 TEUR) im Jahr 2023 der Finanzmittelfonds um 11 TEUR auf 113 TEUR verringert.

Investitionen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Die **liquiden Mittel** werden aufgrund der Mittelabflüsse aus dem laufenden Geschäft und der Finanzierungstätigkeit ab dem Jahr 2024 mit 103 TEUR bis zum Jahr 2027 mit 101 TEUR leicht abnehmend ausgewiesen.

Finanzbeziehung zum städtischen Haushalt

Der **städtische Zuschuss** wird, gemäß dem Zuschussvertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt, mit einem gleichbleibenden Betrag von 870 TEUR in der Planung erfasst. Darüber hinaus sind Pachtzahlungen an die Stadt in Höhe von 500 TEUR jährlich vorgesehen.

Bei **Abgleich** des vorgelegten Wirtschaftsplanes mit dem Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022 ist festzustellen, dass Zuschuss- bzw. Pachtzahlungen bis zum Jahr 2025 jeweils **in gleicher Höhe** vorgesehen sind.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2023 der Stadion Halle Betriebs GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2023 der Stadion Halle Betriebs GmbH